



## **Richtlinie für die digitale Gremienarbeit**

Die vorliegende Richtlinie regelt die Einzelheiten der digitalen Gremienarbeit des Rates und der Ausschüsse der Stadt Bramsche.

### **§ 1 Inhalt und Zweck der digitalen Gremienarbeit**

Bei der digitalen Gremienarbeit werden den Ratsmitgliedern der Stadt Bramsche sämtliche Sitzungsunterlagen für die Sitzungen des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Fachausschüsse des Rates und der Ortsräte über das Ratsinformationssystem in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Unterlagen in Papierform werden nicht mehr versendet. Zweck der digitalen Gremienarbeit ist es, einen effizienten und zukunftsweisenden Sitzungsdienst zu gewährleisten, langfristig Kosten einzusparen, Unterlagen kurzfristig zur Verfügung stellen zu können sowie nachhaltig zu handeln.

### **§ 2 Verfahren**

(1) Als Grundlage für die digitale Gremienarbeit werden alle Sitzungsunterlagen (Einladungen mit Tagesordnung, Vorlagen, Protokolle, Anlagen) über das Ratsinformationssystem der Stadt Bramsche in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Die Einladungen werden zusätzlich an die E-Mailadresse des Ratsmitgliedes versandt.

(2) Die Nutzung dieser Dokumente ist in verschiedenen Varianten möglich.

#### **a) App**

Die „Mandatos-App“ gewährleistet die digitale Verfügbarkeit der Unterlagen auf Tablets für Apple iOS-, Google Android- und Microsoft Windows 10-Systeme. Damit erhalten die Mitglieder des Rates der Stadt Bramsche eine schnelle, einfache und komfortable Arbeitsmöglichkeit. Die Unterlagen werden synchronisiert, können offline bearbeitet, zu Recherchezwecken volltextbasiert genutzt oder mit elektronischen Kommentaren, Notizen oder Markierungen versehen werden.

#### **b) Internetportal**

Über das Internetportal und die personalisierten Zugangsdaten können Einladungen, Beschlussvorlagen, Protokolle und Anlagen einzeln als PDF aufgerufen und ggf. ausgedruckt werden. Eine Bearbeitungsfunktion ist hierbei allerdings nicht möglich.

(3) An der digitalen Ratsarbeit kann jedes Ratsmitglied durch eine verbindliche schriftliche Erklärung gegenüber dem Bürgermeister teilnehmen. Die Regelung ergibt sich aus § 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bramsche vom 04. November 2021. Diese Erklärung gilt für die gesamte Wahlperiode des Rates der Stadt Bramsche.

### **§ 3 Hardware**

Die Nutzung der digitalen Ratsarbeit ist wie folgt möglich:

#### **a) Mobile Endgeräte**

Die Nutzung privater Tablets ist möglich. Die Mandatos-App kann entsprechend auf den Geräten installiert werden. Darüber hinaus wird kein Support der Endgeräte außerhalb der Mandatos-App von Seiten der Verwaltung der Stadt Bramsche angeboten.

#### **b) Stationärer PC**

Durch die Nutzung des Ratsinformationssystems und entsprechende Zugangsdaten können die Dokumente als PDF heruntergeladen werden.

#### **§ 4 Nutzungsentschädigung**

(1) Für die verbindliche Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit wird jedem Ratsmitglied nach Einreichen der verbindlichen schriftlichen Erklärung eine pauschale Entschädigung in Höhe von 500,00 € pro Wahlperiode sowie eine monatliche Pauschale i.H.v. 10,- € bei Erklärung des Abschlusses eines Mobilfunkvertrages zum Zwecke der Nutzung der digitalen Gremienarbeit gewährt.

(2) Scheidet ein Ratsmitglied innerhalb von 2 Jahren während der Wahlperiode aus, hat er für die Restlaufzeit anteilig 1/24 der Entschädigung zurück zu zahlen.

Bramsche, den 04.11.2021  
Stadt Bramsche

Der Bürgermeister  
Pahlmann